

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/1800 –

Landeshaushaltsgesetz 2022

Gemeinsame Kraftanstrengung für einen sozialen und nachhaltigen Wiederaufbau

Die verheerende Flutnacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 hat ein nie dagewesenes Ausmaß an Zerstörung und Leid mit sich gebracht. 135 Menschen verloren in den betroffenen Regionen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifelkreis sowie Stadt Trier (Stadtteil Ehrang) ihr Leben. Insgesamt sind etwa 65 000 Menschen, davon allein etwa 42 000 Menschen im Ahrtal betroffen; rund 9 000 Gebäude wurden zerstört. Auf das unvorstellbare Ausmaß der Katastrophe wurde mit einer neuen Dimension der Solidarität und des Zusammenhalts reagiert. Zahlreiche Helferinnen und Helfer packen seit Monaten tatkräftig mit an, wodurch bereits viel erreicht werden konnte. Gleichwohl wird der Wiederaufbau einige Jahre in Anspruch nehmen.

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

- Im Rahmen einer solidarischen und vor allem finanziellen Kraftanstrengung werden über den Aufbauhilfefonds von Ländern und Bund zur Behebung der materiellen Schäden allein für Rheinland-Pfalz bis zu 15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.
- Rheinland-Pfalz hat mit dem Aufbauhilfe-Sondervermögensgesetz und der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021 hierfür zügig die rechtlichen Regelungen auf den Weg gebracht, damit der soziale, ökologische und ökonomische Wiederaufbau zeitnah beginnen konnte.
- Die Zukunftskonferenzen und Einwohnerversammlungen stellen ein wichtiges Informationsangebot der Landesregierung dar, im Rahmen derer sich Betroffene mit verschiedenen Fachleuten über den Wiederaufbau und die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete austauschen konnten.
- Durch schnelle Hilfen und zielgerichtete Maßnahmen schaffen wir für Betroffene, Unternehmen, Vereine und sonstige Einrichtungen die notwendigen Voraussetzungen.
- Der Regierungsentwurf des Einzelplan 03 zum rheinland-pfälzischen Haushalt für das Jahr 2022 hält in diesem Sinne wichtige Weichenstellungen bereit.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass der Regierungsentwurf zum Haushalt den Wiederaufbau der von der Flut betroffenen Regionen als einen wesentlichen Schwerpunkt setzt;
- die Bereitstellung von weiteren 30 Millionen Euro für Billigkeitsleistungen an die Kommunen zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe und etwaige durch die Flut bedingte Einnahmeausfälle sowie von weiteren 10 Millionen Euro für die durch die Flutkatastrophe im Ahrtal verursachten Personalmehrbedarfe der betroffenen Kommunen wird begrüßt;
- dass den personellen Mehrbedarfen im Zuge der Wiederaufbauorganisation des Landes allein im Einzelplan 03 durch die Schaffung von 73 Stellen Rechnung getragen wird;
- dass die Landesregierung vor dem Hintergrund der vermehrten und sich wiederholenden Starkregenereignissen im Bereich des Katastrophenschutzes für das Programm „Bekämpfung von Starkregenereignissen“ Mittel in Höhe von 5,08 Millionen Euro bereitstellt, wovon auf das Jahr 2022 insgesamt 3,06 Millionen Euro entfallen;
- die Erhöhung der Landeszuschüsse im Rahmen des Sirenenprogramms des Bundes durch zusätzliche Haushaltsermächtigungen von insgesamt 4 Millionen Euro zur Optimierung der Bevölkerungswarnung.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Wiederaufbau stetig im Austausch mit den Betroffenen zu begleiten und bei auftretenden Herausforderungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit ein schneller und nachhaltiger Wiederaufbau gelingen kann.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber